

Herrn
Landtagspräsident
Gerhard Steier
Landtagsdirektion
im Hause

Eisenstadt, am 26. November 2010

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten Manfred Kölly gemäß Art. 44 L-VG iVm § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 18.10.2010, Zl. 20-45, beantworte ich schriftlich wie folgt:

Durch die restriktive Kreditpolitik der Banken infolge der weltweiten Finanzkrise, war es speziell für die die Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe des Landes schwierig geworden, notwendiges Kapital für Investitionen aufzubringen. Darüber hinaus drohte die Auftragslage massiv einzubrechen.

Mit der Burgenländischen Wohnbauförderung gelang es, diese widrigen Marktbedingungen für unsere Unternehmen abzuschwächen. Die Gewährung von Wohnbauförderungsmitteln wurde somit ein wesentlicher Faktor bei der Sicherung von rund 11.000 Arbeitsplätzen im Bau- und Baunebengewerbe.

Den Burgenländischen gemeinnützigen Bauträgern kommt als Auftraggeber im Verein mit der Wohnbauförderung daher große Bedeutung in diesem Bereich zu. Es ist unstrittig, dass durch die Gewährung von Wohnbauförderungen etwa das Vierfache der eingesetzten Mittel an Folgeinvestitionen ausgelöst wird.

In den Jahren 2005 bis 2009 wendete das Land Burgenland nach den vorliegenden Rechnungsabschlüssen insgesamt mehr als 707 Mio. Euro für die Wohnbauförderung auf. Allein im Neubaubereich wurden den einzelnen Bauträgern im mehrgeschossigen Wohnbau in diesem Zeitraum von der Burgenländischen Landesregierung Mittel für die Errichtung von beinahe 5 000 Wohneinheiten zugesichert.

Die Bearbeitung der einzelnen Förderanträge erfolgt bekanntlich nach den Bestimmungen des Burgenländischen Wohnbauförderungsgesetzes 2005 und der Burgenländischen Wohnbauförderungsverordnung 2005.

Dieses Regelwerk bietet Gewähr dafür, dass die Mittelvergabe nach objektiven und transparenten Kriterien erfolgt. Werden die entsprechenden Vorgaben nicht erfüllt, wird seitens der zuständigen Fachabteilung keine positive Empfehlung für die Behandlung eines konkreten Förderansuchens im Wohnbauförderungsbeirat abgegeben. Das kann im Vorfeld auch zu einer Ablehnung des Förderansuchens führen.

Insofern erscheinen die Ausführungen Ihrer Anfrage, wonach *„Wohnbaugenossenschaften mit ihrer Bautätigkeit beginnen sollen, wenn bei Blockbauten 80% der Wohnungen vergeben sind“*, nicht korrekt. Denn die Wohnbauförderungsverordnung 2005 legt in § 3 Abs. 3 folgendes fest:

„Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen und bei Reihenhäusern ist für die positive Erledigung eines Förderungsansuchens erforderlich, dass neben der Erfüllung aller technischen Voraussetzungen bei Bauvorhaben

- 1. bis zu fünf Wohnungen oder Reihenhäusern für zumindest zwei*
- 2. bis zu sieben Wohnungen oder Reihenhäusern für zumindest drei*
- 3. bis zu neun Wohnungen oder Reihenhäusern für zumindest vier und*
- 4. mit mehr als neun Wohnungen oder Reihenhäusern für zumindest zwei Drittel der geplanten Wohnungen oder Reihenhäuser Bewerberinnen oder Bewerber vorhanden sind, die als begünstigte Personen im Sinne des § 10 Bgld. WFG 2005 anzusehen sind.“*

Hinsichtlich den, in Ihrer schriftlichen Anfrage konkret bezeichneten, Anlassfall bedeutet dies, dass erst bei Vorliegen der entsprechenden Anzahl von WohnungswerberInnen nach § 3 Abs. 3 Bgld. WFVO 2005, der Antrag, soweit sonst fachlich positiv beurteilt, dem Wohnbauförderungsbeirat zur Beratung zugeleitet werden wird.

Da bis dato seitens des Bauträgers keine vollständige Liste der erforderlichen Anzahl von förderungswürdigen Personen vorgelegt wurde, ist das gegenständliche Förderansuchen von der zuständigen Fachabteilung mit Schreiben vom 2.9.2010 abgelehnt worden.

Daher ist der durch Ihre Anfrage möglicherweise erweckte Eindruck, wonach „mit Wohnbauförderungsmitteln geförderte Blockbauten auch noch Monate bzw. Jahre nach der Fertigstellung halb leer stehen“, eindeutig falsch. Denn entgegen der von Ihnen geäußerten Vermutung wurden bis dato für das „Wohnbauprojekt Rusterstrasse 10“, seitens der Burgenländischen Landesregierung keine Wohnbauförderungsmittel zugesichert bzw. gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

